

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/8

Abrechnung: Nuglar-St. Pantaleon, Oristalstrasse, Durchlass Brunnenbach, Objekt Nr. 8/117/3, Bauarbeiten

1. Ausgangslage

Im Jahr 2014 begann die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon mit einem vierjährigen Projekt zur ökologischen Aufwertung des ganzen Brunnenbachtals. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) erstellte im Jahr 2015 das Vorprojekt zur Sanierung der Oristalstrasse, Durchlass Brunnenbach, Objekt Nr. 8/117/3. Aus Kostengründen wurde entschieden, den neuen Bachdurchlass senkrecht und damit möglichst kurz unter der Kantonsstrasse durchzuführen. Gleichzeitig entstand so die Möglichkeit, ein Teil des Brunnenbaches zu öffnen und ökologisch aufzuwerten.

Das alte Zementrohr auf der Einlaufseite des Brunnenbach-Durchlasses wurde wegen ungenügender hydraulischer Kapazität abgebrochen. Der Brunnenbach wurde in diesem Bereich ausgedolt und der Bach renaturiert. Das gemauerte Gewölbe auf der Auslaufseite und das betonierte Auslaufbauwerk wurden ebenfalls abgebrochen und durch ein Wellblechrohr ersetzt. Der Strassenkörper wurde darüber komplett neu aufgebaut.

2. Erwägungen

Nach § 38 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) regelt der Regierungsrat den Unterhalt und die Ausführung wasserbaulicher Massnahmen an öffentlichen Gewässern. Führt der Kanton, hier vertreten durch das AVT, Massnahmen des Unterhalts oder Wasserbaus durch, trägt der Kanton, hier das Amt für Umwelt (AfU), mindestens einen Viertel der Gesamtkosten (§ 45 Abs. 1 GWBA).

3. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

3.1	Aufwendungen	Fr.
3.1.1	Bauarbeiten	290'756.42
3.1.2	Landumlegung und Vermessung	3'949.65
3.1.3	Projekt und Bauleitung	67'781.15
	Total Aufwendungen	362'487.22

3.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01071.A	250'000.00	
	Erhöhung Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01071.A (gemäss RRB Nr. 2016/612 vom 5. April 2016)	200'000.00	
	Total Kredite	450'000.00	450.000.00
	./. Zahlungen an Dritte		362'487.22
	nicht beanspruchter Objektkredit		87'512.78
3.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	362'487.22	
	abzügl. Beitrag AfU (Anteil Wasserbau Brunnenbach)	39'000.00	
		323'487.22	
	Total Gemeindebeitrag: 18.02 % von Fr. 323'487.22		58'292.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		66'600.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		8'307.60

4. Beschluss

- 4.1 Die Abrechnung über den Ersatz des Durchlasses Brunnenbach an der Oristalstrasse in Nuglar-St. Pantaleon, im Gesamtbetrag von **Fr. 362'487.22**, wird genehmigt.
- 4.2 An die veranschlagten, beitragsberechtigten Kosten der wasserbaulichen Massnahmen von Fr. 130'000.00 wird, unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite, ein Kantonsbeitrag des Amtes für Umwelt an das Amt für Verkehr und Tiefbau von 30 % an die tatsächlichen Kosten, im Maximum Fr. 39'000.00, zu Lasten des Kontos 3632000/007/20653, zugesichert (interne Verrechnung durch das AVT). Das AVT schreibt den Betrag dem Konto 6310.000/Projekt Nr. 3TK.01071.A.61 "Kantonsbeiträge" gut.
- 4.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von Fr. 8'307.60 der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01071.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/rom)

Amt für Umwelt (2) (uh, mf)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar (Rückerstattung
durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)